

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 22. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. April 2022)

zum Thema:

Geldautomatenknacker in Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 06. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Mai 2022)

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11676
vom 22. April 2022
über Geldautomatenknacker in Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie oft wurden in den letzten 3 Jahren Geldautomaten im Bezirk Marzahn Hellersdorf gesprengt? Es wird um eine Auflistung nach Jahren beginnend mit 2019 bis zum heutigen Datum gebeten.

Zu 1.:

Die erfragten Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Anzahl der Sprengungen
2019	2
2020	0
2021	5
2022	2

Quelle: Interne Datenerhebung Polizei Berlin, Stand: 26. April 2022

2. Gab es bei den Sprengungen Personenschäden? Wenn ja, wie viele und mit welchem Schweregrad?

Zu 2.:

Nein.

3. Wie hoch ist der Sachschaden der Sprengungen von Geldautomaten in Marzahn Hellersdorf der letzten drei Jahren zu beziffern?

Zu 3.:

Der Polizei Berlin liegen keine validen Daten zu den durch die Sprengungen von Geldausgabeautomaten (GAA) verursachten Sachschäden vor.

4. Wie stellt sich diese Entwicklung an Straftaten im Vergleich zu den übrigen Bezirken und ganz Berlin dar? Es wird um eine detaillierte Aufstellung insgesamt und unterteilt nach Bezirken für die letzten 3 Jahre gebeten.

Zu 4.:

Die erfragten Daten sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

2019:

Bezirk	Anzahl gesprengte GAA
Charlottenburg-Wilmersdorf	4
Marzahn-Hellersdorf	2
Mitte	2
Spandau	1
Tempelhof-Schöneberg	2
Gesamt	11

2020:

Bezirk	Anzahl gesprengte GAA
Lichtenberg	2
Tempelhof-Schöneberg	1
Treptow-Köpenick	1
Gesamt	4

2021:

Bezirk	Anzahl gesprengte GAA
Charlottenburg-Wilmersdorf	5
Lichtenberg	1
Marzahn-Hellersdorf	5
Mitte	1
Neukölln	3
Reinickendorf	2
Tempelhof-Schöneberg	8
Treptow-Köpenick	1
Gesamt	26

2022:

Bezirk	Anzahl gesprengte GAA
Charlottenburg-Wilmersdorf	1
Lichtenberg	2
Marzahn-Hellersdorf	2
Neukölln	1
Pankow	1
Reinickendorf	1
Spandau	1
Steglitz-Zehlendorf	2
Tempelhof-Schöneberg	1
Treptow-Köpenick	4
Gesamt	16

Quelle: Interne Datenerhebung Polizei Berlin, Stand: 26. April 2022

5. Wurden Bankautomaten aufgrund der genannten Vorfälle reduziert bzw. nicht mehr wiederhergestellt? Wenn ja, um wie viele handelt es sich in den letzten drei Jahren?

Zu 5.:

Dem Senat liegen keine Informationen über die Anzahl an aufgestellten Geldausgabeautomaten vor.

6. Wurden in Bezug auf die Sprengungen bereits Ermittlungsverfahren eingeleitet? Wenn ja, wie viele und mit welchem Ausgang? Bitte um tabellarische Auflistung der letzten drei Jahre, beginnend mit 2019 bis zum heutigen Datum.

Zu 6.:

Zu jeder Sprengung von Geldausgabeautomaten wird ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Im angefragten Zeitraum wurden insgesamt 57 Ermittlungsverfahren durch die Fachdienststelle im Landeskriminalamt (LKA 443) geführt.

Aus den im Aktenverwaltungssystem der Staatsanwaltschaften gespeicherten Daten lassen sich das Tatobjekt „Geldautomat“ sowie der Standort nicht ermitteln, weshalb die von der Polizei Berlin übermittelten Vorgangsnummern zur weiteren Auswertung herangezogen wurden.

Zu den 11 für das Jahr 2019 mitgeteilten Vorgangsnummern konnten 10 Verfahren der Staatsanwaltschaften ermittelt werden. Hiervon wurden 7 Verfahren nach § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung (StPO) eingestellt, ohne dass ein Tatverdächtiger ermittelt werden konnte. Ein Verfahren wurde nach § 154 Abs. 1 StPO eingestellt; in 2 Verfahren wurde Anklage erhoben. In einem angeklagten Verfahren wurden rechtskräftig zwei Freiheitsstrafen von 2 Jahren und 2 Monaten wegen Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion (§ 308 Strafgesetzbuch) verhängt. In dem anderen Verfahren gegen 3 Angeklagte beginnt die Hauptverhandlung im Juni.

2020 wurden 4 Ermittlungsverfahren eingeleitet, die alle gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wurden, ohne dass ein Tatverdächtiger ermittelt werden konnte.

2021 wurden 26 einschlägige Verfahren eingeleitet. 15 davon wurden gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, ohne dass ein Tatverdächtiger ermittelt werden konnte. In 2 Verfahren wurden Anklagen erhoben. In einem Verfahren wurden 2 noch nicht rechtskräftige Freiheitsstrafen von 4 Jahren verhängt, in dem anderen Verfahren findet zurzeit die Hauptverhandlung gegen 2 Angeklagte vor dem Landgericht statt. In 9 Verfahren sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen.

Im Jahr 2022 wurden bislang 16 Verfahren eingeleitet, deren Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind.

7. Gibt es Bestrebungen seitens des Senats hier präventiv tätig zu werden? Wenn ja, wird um Darstellung der konkreten Maßnahmen gebeten.

Zu 7.:

Die Thematik „Geldautomatensprengungen“ beschäftigt die Polizei Berlin bereits seit mehreren Jahren. Unter anderem wurde die Thematik 2016 auf Betreiben der Polizei Berlin auf die Tagesordnung der Kommission Kriminalitätsbekämpfung gesetzt und im Rahmen der 75. Tagung der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention im April 2016 die Einrichtung einer Projektgruppe beschlossen. Diese Projektgruppe, unter Beteiligung der Polizei Berlin, hat die Sicherungsrichtlinien für Banken, Sparkassen und sonstige Zahlstellen (VDS 2472) und Richtlinien zur Sicherung von Geldautomaten (VDS 5052) in Absprache mit dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. überarbeitet. Die Richtlinien stellen jedoch nur Empfehlungen an die Geldautomatenaufstellenden dar.

Berlin, den 6. Mai 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport